

PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG
vom 2. November 2015

Gesch. Nr.

**16.07 Gemeindeorganisation; Publikationsorgan, Anschlagkästen, Radio, TV, Übersetzungen
Akkreditierung von Pressevertretern für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat /
Stadtparlament
„Der Landbote“
Melanie Kollbrunner**

AUSGANGSLAGE

Die Redaktion des Landboten, Winterthur, ersucht mit E-Mail vom 23. Oktober 2015 um Akkreditierung von Melanie Kollbrunner als Berichterstatteerin aus dem Grossen Gemeinderat.

Das Medienhaus orientiert uns darüber, dass die noch bestehenden Akkreditierungen von Nadja Ehrbar, Ines Rütten und Fabio Mauerhofer aufrechtzuerhalten seien, jene des bisherigen Redaktors Reto Flury jedoch aufzuheben ist. Ferner wurde das Büro des Grossen Gemeinderates darüber in Kenntnis gesetzt, dass Fabio Mauerhofer per Ende Januar 2016 das Team verlassen wird. Seine Akkreditierung wird daher voraussichtlich per Ende Januar 2016 aufgehoben.

RECHTLICHE BESTIMMUNGEN GEMÄSS DER GEMEINDERÄTLICHEN GESCHÄFTSORDNUNG

Für die Akkreditierung von Pressevertretern/-innen gelten die Bestimmungen gemäss Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR), welche wie folgt lauten:

Art. 22 Medien-Akkreditierungen

„Den akkreditierten Medienvertretungen werden im Sitzungssaal geeignete Plätze zugewiesen sowie die Einladungen zu den Ratssitzungen und die dazu gehörenden Unterlagen zugestellt, sofern das Büro nicht in Ausnahmefällen etwas anderes beschliesst. Das Gesuch um Akkreditierung ist an das Büro zu richten. Diese Medienvertretenden sind verpflichtet, über die Verhandlungen des Rates sachlich zu berichten.

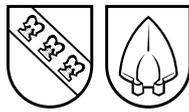
Über die Verhandlungen, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden, darf in der Presse nicht berichtet werden; der Rat kann jedoch Ausnahmen beschliessen.“

Art. 23 Richtigstellung

„Die akkreditierten Medien sind verpflichtet, auf Begehren des Büros unrichtige Wiedergaben der Verhandlungen unentgeltlich richtig zu stellen.

Wird die verlangte Berichtigung verweigert, ist die Akkreditierung zu entziehen.“

Im Weiteren wird auf die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates verwiesen.



PRÄSIDENTIALVERFÜGUNG
vom 2. November 2015

DER PRÄSIDENT

DES GROSSEN GEMEINDERATES ILLNAU-EFFRETIKON

VERFÜGT:

1. Melanie Kollbrunner wird als neue Pressevertreterin der Redaktion „Der Landbote“ für die Berichterstattung aus dem Grossen Gemeinderat - unter Hinweis auf die Bestimmungen gemäss den Art. 22 und 23 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates - akkreditiert.
2. Die Akkreditierungen von Nadja Ehrbar und Ines Rütten bleiben bestehen - resp. wurden diese bislang nicht aufgehoben.
3. Die bis dato noch bestehende Akkreditierung von Reto Flury wird per sofort aufgehoben.
4. Die Akkreditierung von Fabio Mauerhofer wird ohne Gegenbericht seitens Redaktion des Landboten per Ende Januar aufgehoben.
5. Die notwendigen Unterlagen werden an die entsprechenden Adressen zugestellt.
6. Den Berichterstattenden steht ein Platz am Presetisch im Sitzungssaal des Grossen Gemeinderates zu.
7. Mitteilung an:
 - a. Redaktion „Der Landbote“, Garnmarkt 10, Postfach 778, 8401 Winterthur
- zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufgehoben wurde
- zur Weiterleitung an jene Personen, deren Akkreditierung aufrechterhalten bleibt.
 - b. Melanie Kollbrunner, c/o „Redaktion „Der Landbote“, Garnmarkt 10, Postfach 778, 8401 Winterthur unter Beilage einer Geschäftsordnung
 - c. Büro des Grossen Gemeinderates, Abteilung Präsidiales, Märtplatz 29, 8307 Effretikon.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Stefan Eichenberger
Präsident Grosser Gemeinderat

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 02.11.2015